

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
09.06.2020



3323

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-028/2020

an den **Ausschuss für Stadtentwicklung und
Mobilität**

zur Sitzung am 09.06.2020

Einreicher:

Herrmann, Bernhard
Zschocke, Volkmar

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/~~Streichung~~/~~Ersatz durch Alternative~~)

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 3. wie folgt ergänzt:

3. Die Regenwasseranlagen auf den Grundstücken sind einerseits geeignet für die Vorflutentlastung bei Starkregenereignissen und andererseits für den regelmäßig, trockenzeitlich erhöhten Wasserbedarf auf den Grundstücken auszulegen und verlässlich zu betreiben (Modell „Schwammstadt“).

Volkmar Zschocke, Bernhard Herrmann

Unterschrift

Begründung:

Der Wittgensdorfer Bach ist bereits bei vglw. häufig wiederkehrenden Hochwasserereignissen überlastet. Jegliche, zusätzliche Zuläufe sind zu vermeiden. Auch gibt es keinen Regenwasserkanal, in den Wasser (selbst aus Rückhaltebehältern) eingeleitet werden könnte.

Folglich wird es erforderlich, die Regenwässer gezielt und geordnet auf den Grundstücken - bzw. in deren Vegetations-/Bodenschichten - zu belassen.

Dieses Vorgehen deckt sich zugleich mit dem Erfordernis einer ausreichenden Bereitstellung von Niederschlagswässern für Vegetation in den häufiger und länger werdenden Trockenperioden.

Das Modell einer „Schwammstadt“, bei dem einerseits das schnelle Abfließen verzögert/verhindert und andererseits das Wasser für trockene Perioden verfügbar gemacht wird, macht sich hier auch mangels Alternative erforderlich. Zugleich besteht so die Möglichkeit, angesichts des allgemeinen, stadtweiten Bedarfs dies hier exemplarisch zu planen, umzusetzen und in geeigneten Strukturen betreiben zu lassen.